

Teilnahmekriterien und Prozedere der Kampagne „Kesseltauschaktion 2021“

Veranstalter

Fachverband SHK Bayern

Pfälzer-Wald-Straße 52

81539 München

Telefon: 089-546457 0

Fax: 089-546157 19

info@haustechnikbayern.de

www.kesseltauschaktion.de

Vertreten durch: Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Schwarz

Datenschutzbeauftragte: Robert Schöttl, schoettl@dcm.info

Kampagnenpartner

Auflistung der Kampagnenpartner (Hersteller und Kooperationspartner)

Bosch Thermotechnik GmbH

Buderus Deutschland

Sophienstraße 30-32

35576 Wetzlar

Herr Guido Frei Guido.Frei@buderus.de,

Frau Danica Groschner (Marketing/Logo) Danica.groschner@buderus.de

Telefon: 06441 418-0

E-Mail: info@buderus.de

Geschäftsführer:

Uwe Glock (Vorsitzender)

Thomas Bauer

Dr. Henrik Siegle

Dr. Thomas Volz

Sitz der Gesellschaft: Wetzlar

Registergericht: Amtsgericht Wetzlar 5 HR B 13

USt-IdNr.: DE 811164527

August Brötje GmbH
August-Brötje-Str. 17
26180 Rastede

Herr Thorsten Engel TEngel@broetje.de
Telefon: +49 4402 80956 | Mobil: +49 174 9099552

Vertreten durch: Dipl.-Kfm. Sten Daugaard-Hansen
Datenschutzbeauftragter: Wolfgang Schlegel

Junkers-Thermotechnik GmbH
Bosch Junkers Deutschland
Postfach 13 09
73243 Wernau

Juan Pouso
Juan.Pouso@de.bosch.com
www.bosch-einfach-heizen.de
Tel. +49 160 93989819 | Mobil +49 160 93989819

Vaillant Deutschland GmbH & Co. KG
Berghauser Str. 40
42859 Remscheid

Alexander Schuh alexander.schuh@vaillant.com

Vertreten durch: Dr. Tillmann von Schroeter, Dr. Stefan Borchers, Dr. Andree Groos, Dr.-Ing.
Norbert Schiedeck, Robert Worch
Datenschutzbeauftragter: datenschutz@vaillant-group.com

Viessmann Werke GmbH & Co. KG
Viessmannstraße 1
35108 Allendorf (Eder)

Andreas Wohlt woha@viessmann.com
Email: woha@viessmann.com
Telefon: [+49 821 74789-22](tel:+498217478922)

Vertreten durch:
Prof. Dr. Martin Viessmann
Maximilian Viessmann
Joachim Janssen
Dr. Ulrich Hüllmann
Datenschutzbeauftragter: datenschutz@viessmann.com

Teilnahmekriterien

1. Die Kampagne ist zeitlich befristet. Der Kampagnenzeitraum (Beantragung der Teilnahme) beginnt am 1. März 2021 und endet am 30. Juni 2021. Entscheidend ist der Zeitpunkt des Antragseingangs beim Fachverband SHK Bayern.
Der Einbau des Gas-Brennwertgerätes muss bis zum 31. August 2021 erfolgen, die Abrechnung des Betriebes mit dem Hersteller über den dreistufigen Vertriebsweg bis zum 30. September 2021.
2. Der Antrag auf Teilnahme an der Kampagne Kesseltauschaktion (siehe www.kesseltauschaktion.de/bayern) muss vor Bestellung, Lieferung und Einbau des Gas-Brennwertgerätes gestellt und positiv beschieden werden. Als Berechtigung für die Teilnahme gilt die E-Mail des Fachverbands SHK Bayern mit dem positiven Bescheid sowie der eindeutigen Vorgangsnummer an den Antragsteller. Im Fall der Entscheidung für ein Gas-Brennwertgerät im zweistufigen Vertriebsweg muss bereits bei der Bestellung des Gas-Brennwertgerätes durch den SHK-Innungsfachbetrieb beim Industriepartner die erteilte Vorgangsnummer mit angegeben werden. Im Fall der Entscheidung für ein Gas-Brennwertgerät im dreistufigen Vertriebsweg muss die Vorgangsnummer beim Kauf des Gas-Brennwertgerätes beim Großhändler nicht mit angegeben werden. Der Einbau eines neuen - Gas-Brennwertgerätes aller teilnehmenden Industriepartner darf, unter der Voraussetzung der erteilten Vorgangsnummer, ausschließlich im Kampagnenzeitraum zwischen dem 1. März 2021 und 31. August 2021 erfolgen. Ausgeschlossen sind bereits vor dem 1. März 2021 bestellte/bereits gelieferte/bereits eingebaute Gas-Brennwertgeräte.
3. An der Aktion kann jede volljährige, natürliche Person teilnehmen, die private(r) Haus-/Wohnungseigentümer/in bzw. Miteigentümer/in ist. Damit sind Personen/Firmen, die im Auftrag von Unternehmen handeln, u.a. Fertighaushersteller, Bauträger, Vereine, Wohnungsbaugesellschaften/-genossenschaften und Unternehmen der Versorgungswirtschaft ausgeschlossen. Die Teilnahme ist nur in eigenem Namen und für die eigene Immobilie möglich. Bestätigt wird der Teilnahmewunsch an der Kampagne mit Bestätigen der Verifizierungsmail nach Ausfüllen des Online-Antrags.
4. Pro Teilnahmeberechtigtem kann innerhalb des Kampagnenzeitraums nur ein (1) neues Gas-Brennwertgerät beantragt werden.
5. Es besteht keine Beschränkung bei der Leistung des Gas-Brennwertgerätes.
6. Der Einbauort des Gas-Brennwertgerätes muss in Bayern liegen.
7. Der Einbau muss durch einen Sanitär-Heizung-Klima-Innungsfachbetrieb aus Bayern erfolgen, der Mitglied in einer SHK-Innung in Bayern ist. (Auskunft hierzu: www.haustechnikbayern.de; Fachverband SHK Bayern: Tel. 089 546157 0). Ausgeschlossen sind Gast- und Fördermitglieder in SHK-Innungen.
8. Die Prämie beträgt 168,07 Euro zzgl. 31,93 Euro Umsatzsteuer, das sind 200 Euro (brutto), in Form einer Gutschrift ausgewiesen auf der Rechnung des SHK-Innungsfachbetriebes an den Kunden. Die Gutschrift/Rückvergütung erfolgt ausschließlich durch den Kampagnenpartner an den SHK-Innungsfachbetrieb. (Weitere Informationen siehe Kampagnenprozedere)
9. Ansprechpartner für den Kunden ist ausschließlich der SHK-Innungsfachbetrieb.
10. Nur der mit der Verifizierungsmail bestätigte digitale Antrag wird vom Fachverband Sanitär Heizung Klima Bayern bearbeitet. Es sind keine weiteren Kombinationen mit Aktionen der teilnehmenden Hersteller möglich.
11. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ausschlusskriterien

Der Fachverband SHK Bayern und seine Kampagnenpartner sind berechtigt, Teilnehmer von der Aktion auszuschließen, wenn sie:

- den Teilnahmevorgang manipulieren,
- gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen,
- unwahre oder unrichtige Angaben machen,
- in unfairen/unlauterer Weise versuchen, die Aktion zu beeinflussen,
- mehrfach an der Aktion teilnehmen oder teilnehmen wollen, oder
- ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt.

Datenschutz (gem. Artikel 13 DSGVO)

Kesseltauschaktion

Ihre auf dem Kampagnen-Antragsformular angegebenen Daten werden ausschließlich vom Fachverband SHK Bayern und dem entsprechenden, vom Kunden gewählten Hersteller für diese Aktion gespeichert. Verantwortlich ist der Fachverband SHK Bayern, Pfälzer-Wald-Straße 32, 81539 München in Verbindung mit dem jeweilig ausgesuchten Hersteller (Daten siehe oben unter Kampagnenpartner). Die Datenerhebung und -verarbeitung ist für die Durchführung des Antragsverfahrens erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1b DSGVO. Im Anschluss an diese Aktion werden alle Daten spätestens bis zum 31.12.2021 sowohl beim Fachverband SHK Bayern als auch beim jeweiligen Hersteller gelöscht soweit keine weitergehenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen. Im Fall gesetzlicher Aufbewahrungsfristen werden personenbezogene Daten bis zum Ablauf der Frist allein zum gesetzlichen Zweck gespeichert und zum Ende der Frist gelöscht. Die Antragsdaten werden an den vom Kunden benannten SHK-Fachbetrieb zur Berücksichtigung des Antrags weitergeleitet. Für den Fall, dass der Einbauort in einem anderen Bundesland als Bayern liegt, leitet der Fachverband SHK Bayern die Daten an den Fachverband SHK des Bundeslandes weiter, in dem sich der Einbauort befindet – vorausgesetzt, dieser Fachverband nimmt ebenfalls an der Kesseltauschaktion 2021 teil.

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung sowie bei unzulässiger Datenspeicherung Löschung Ihrer Daten. Kontaktieren Sie hierzu den Fachverband SHK Bayern oder den jeweiligen Hersteller (vgl. jeweils Seite 1). Über diese Adressen erreichen Sie ebenfalls die einzelnen Datenschutzbeauftragten. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.

Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten zum Zweck der Durchführung der Aktion kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Hierzu wenden Sie sich bitte an Fachverband Sanitär Heizung Klima (SHK) Bayern, Pfälzer-Wald-Straße 32, 81539 München. Tel. 089 546157 0, Fax 089 546157 19, info@haustechnikbayern.de

Kampagnenprozedere

1. Der Kunde hat sich von seinem SHK-Innungsfachbetrieb bezüglich eines neuen Gas-Brennwertgerätes beraten lassen.

Wichtig: Der digitale Antrag auf Teilnahme muss im Kampagnenzeitraum vom 1. März 2021 bis 30. Juni 2021 vor der Bestellung, der Lieferung und dem Einbau des neuen Gas-Brennwertgerätes vom Fachverband SHK Bayern geprüft werden. Erst danach ist das Gas-Brennwertgerät durch den SHK-Innungsfachbetrieb zu bestellen.

2. Der Antrag wird vom Kunden direkt online auf www.kesseltauschaktion.de/bayern eingegeben. Sowohl der Kunde als auch der Betrieb erhalten jeweils eine Verifizierungsmail, die sie bestätigen müssen. Daraufhin erhalten beide die Vorgangsnummer, die noch keinen positiven Bescheid darstellt.
3. Der Fachverband SHK Bayern prüft den Antrag und informiert den Kunden, den SHK-Innungsfachbetrieb und den Kampagnenpartner über einen positiven Bescheid. Ab diesem Zeitpunkt ist die Vorgangsnummer bei jedem Schriftwechsel im Rahmen der Kampagne anzugeben.
4. Daraufhin erfolgt die Bestellung des Gas-Brennwertgerätes unter Angabe der Vorgangsnummer durch den SHK-Innungsfachbetrieb.
5. Der Einbau beim Kunden erfolgt bis spätestens 31. August 2021.
 - **Die Vergütung beim Einbau der Hersteller im zweistufigen Vertriebsweg**
Der Kunde erhält 168,07 Euro zzgl. 31,93 Euro Umsatzsteuer, das sind 200,- Euro (brutto), in Form einer Gutschrift ausgewiesen auf der Rechnung des SHK-Innungsfachbetriebes auf das neuen Gas-Brennwertgerät. Die Gutschrift in Höhe von 168,07 Euro (netto) erfolgt direkt durch die Hersteller an den SHK-Innungsfachbetrieb.
 - **Die Vergütung beim Einbau der Hersteller im dreistufigen Vertriebsweg**
Der Kunde erhält 168,07 Euro zzgl. 31,93 Euro Umsatzsteuer, das sind 200,- Euro (brutto), in Form einer Gutschrift ausgewiesen auf der Rechnung des SHK-Innungsfachbetriebes auf das neuen Gas-Brennwertgerät. Der SHK-Innungsfachbetrieb sendet das Rückvergütungsschreiben (Vorlage siehe www.kesseltauschaktion.de) u.a. unter Angabe der erteilten Vorgangsnummer, der Kopie der Großhandelsrechnung, der Endrechnung an den Kunden an den jeweiligen Hersteller und erhält die 168,07 Euro (netto) rückvergütet. Die letztmögliche Einreichung der Unterlagen bei den Herstellern des dreistufigen Vertriebswegs ist der 30. September 2021.
6. Die Heizgerätehersteller tragen Sorge dafür, dass die gemeinsame „Kesseltauschaktion“ nicht durch etwaige Marketingaktionen gestört wird. Es ist Aufgabe der Hersteller Doppelvergütungen auszuschließen und ihre Zusage gegenüber dem Fachhandwerk und dem Endkunden zu erfüllen.

Es gelten diese vollständigen Teilnahmebedingungen inkl. Angaben zum Prozedere.

www.kesseltauschaktion.de